

## Ordentliche Hauptversammlung der Hypoport SE am 02. Juni 2026

### Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand der Hypoport SE erstattet der für den 02. Juni 2026 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Hypoport SE den nachfolgenden schriftlichen Bericht zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien im Zeitraum seit der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Juni 2024 bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Juni 2026 im Bundesanzeiger:

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 04. Juni 2024 zu Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt, bis zum 03. Juni 2029 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die auf Grundlage dieser und früherer Ermächtigungen erworbenen Aktien zu den in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken zu verwenden („**Ermächtigung 2024**“).

#### I. Verwendung eigener Aktien

Gemäß lit. b) iv. der Ermächtigung 2024 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften sowie an Mitglieder der Geschäftsleitung von Konzerngesellschaften auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Bei einer solchen Verwendung ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

##### a) Hypoport-Bonus

Bei der Gesellschaft besteht u.a. ein als „Hypoport-Bonus“ bezeichnetes Programm, das bei Erreichung bestimmter Ziele und unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung von Aktien an Mitarbeitende der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften bis zu einem vorgegebenen, maximalen Geldbetrag vorsieht („**Hypoport-Bonus**“).

Für den Hypoport-Bonus werden durch den Vorstand Zielvorgaben festgesetzt, bei deren Erreichung der Hypoport-Bonus gewährt wird. Zudem legt der Vorstand den maßgeblichen Geldbetrag für den Hypoport-Bonus fest, der über die Anzahl der zu gewährenden Aktien entscheidet. Bei Zielerreichung entsteht nach Maßgabe der weiteren Voraussetzungen (u.a. Beschäftigungsumfang) ein Anspruch der Berechtigten auf Aktien der Hypoport SE in dem entsprechenden Umfang.

##### b) Jubiläumsaktien

Bei der Gesellschaft besteht neben dem Hypoport-Bonus auch ein Programm zur Gewährung von Jubiläumsaktien, das für jedes Fünf-Jahres-Jubiläum der Unternehmenszugehörigkeit bei Erreichung bestimmter Ziele und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen die Gewährung von Aktien an Mitarbeitende der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften bis zu einem vorgegebenen, maximalen Geldbetrag vorsieht („**Jubiläumsaktien**“).

Für die Jubiläumsaktien gelten die für den Hypoport-Bonus festgelegten Geldbeträge zur Berechnung der Anzahl der auszugebenden Aktien. Die Aktiengewährung erfolgt für jedes Jahr des Jubiläumszeitraums, in dem das für den Hypoport-Bonus maßgebliche Ziel erreicht wird.

##### c) Verwendung eigener Aktien im Berichtszeitraum

Seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 04. Juni 2024 über die Erteilung der Ermächtigung 2024 wurden nach Maßgabe der Voraussetzungen für den Hypoport-Bonus und die Jubiläumsaktien im Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage von lit. b) iv. der Ermächtigung 2024 an die Berechtigten insgesamt 200 eigene Aktien der Hypoport SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre übertragen. Dies entspricht gerundet 0,003% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Nach Maßgabe der Voraussetzungen für den Hypoport-Bonus und die Jubiläumsaktien wurden im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage von lit. b) iv. der Ermächtigung 2024 an die Berechtigten insgesamt 7.271 eigene Aktien der Hypoport SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre übertragen. Dies entspricht gerundet 0,11% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Im laufenden Geschäftsjahr 2026 wurden nach Maßgabe der Voraussetzungen für die Jubiläumsaktien auf Grundlage von lit. b) iv. der Ermächtigung 2024 an die Berechtigten bis zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt 200 eigene Aktien der Hypoport SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre übertragen. Dies entspricht gerundet 0,003% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Zur Erfüllung der Rechte aus dem Hypoport-Bonus und den Jubiläumsaktien wurden somit seit Erteilung der Ermächtigung 2024 durch die Hauptversammlung vom 04. Juni 2024 bis zum Zeitpunkt der Einberufung der am 02. Juni 2026 geplanten Hauptversammlung insgesamt 7.671 eigene Aktien der Hypoport SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre übertragen. Dies entspricht gerundet 0,11% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Der Hypoport-Bonus und die Jubiläumsaktien dienen der Stärkung der Motivation von Mitarbeitenden sowie deren Identifikation mit der Gesellschaft, an deren Entwicklung sie durch eine Beteiligung in Aktien teilhaben können. Durch die Anknüpfungen an Finanzkennzahlen wie das EBIT kann dabei insbesondere auch dem Anliegen der Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung angemessen Rechnung getragen werden. Die Programme stehen allen Mitarbeitenden im Konzern offen und dienen dazu, die nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern und zugleich qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Eine Verwendung von eigenen Aktien für diese Zwecke ist nur möglich, wenn insoweit das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird. Die Verwendung von eigenen Aktien zur Bedienung dieser Programme statt z.B. einer baren Auszahlung von entsprechenden Boni schont ferner die Liquidität der Gesellschaft. Aus den vorstehenden Gründen lag der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die genannten Zwecke im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und war sachlich gerechtfertigt.

Zu anderen als den vorstehend beschriebenen Zwecken wurden eigene Aktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen der Hauptversammlung am 04. Juni 2024 und der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger nicht verwendet.

## II. **Erwerb eigener Aktien**

Unter Ausnutzung der Ermächtigung 2024 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 18. November 2025 ein Aktienrückkaufprogramm für eigene Aktien der Gesellschaft beschlossen („**Aktienrückkaufprogramm 2025/2026**“). Gemäß den Beschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat sollten im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 über die Börse eigene Aktien der Gesellschaft für einen Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 10 Mio. erworben werden, maximal jedoch 500.000 Aktien. Der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie durfte den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder den eines vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Zweck des

Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 war die Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen sowie die Verwendung für sonstige Formen der Zuteilung von Aktien an Mitarbeitende und Organe der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.

Der Aktienrückkauf begann am 20. November 2025 und wurde am 30. Januar 2026 beendet. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 wurden insgesamt 84.399 eigene Aktien der Gesellschaft erworben. Dies entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 84.399,00 bzw. rund 1,2%.

Der Gesamtkaufpreis für die erworbenen eigenen Aktien betrug einschließlich Erwerbs- und Erwerbsnebenkosten insgesamt EUR 10.034.915,51. Von den unter dem Aktienrückkaufprogramm 2025/2026 erworbenen eigenen Aktien wurden bis zur Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung keine Aktien verwendet.

Zusammen mit den eigenen Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungen der Hauptversammlung erworben wurden, hält die Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Juni 2026 im Bundesanzeiger insgesamt 260.598 eigene Aktien, was rund 3,8% des Grundkapitals entspricht.

Lübeck, im April 2026

---

**Ronald Slabke**

Vorsitzender des Vorstands

---

**Stephan Gawarecki**

Mitglied des Vorstands